



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Donnerstag, 25.06.2026

Beginn: 19:26 Uhr

Ende: 20:38 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer Schriftführung
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2026 zur Aufstellung des Verkehrszeichens 257-59 – Verbot für Elektrokleinstfahrzeuge (E-Scooter)
Vorlage: 2026/0195
- 5 Vorstellung des geplanten Neubaus einer Geh- und Radwegbrücke (BW00094) im Aktivpark Phoenix in Beckum
Vorlage: 2026/0167
- 6 Baumaßnahme "Querungshilfen an Kreisverkehren im Stadtgebiet Beckum" – Beschluss über die Ausführungsplanung und das Bauprogramm
Vorlage: 2026/0163
- 7 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Fortschreibung 2026 bis 2029
Vorlage: 2026/0173
- 8 Straßenerneuerung Spiekersstraße zwischen Vellerner Straße und Robert-Koch-Straße – Beschluss über die Ausführungsplanung und das Bauprogramm
Vorlage: 2026/0166
- 9 Erneuerung der Zementstraße in Beckum, im Abschnitt zwischen der Vorhelmer Straße und der Neubeckumer Straße – Genehmigung der Entwurfsplanung
Vorlage: 2026/0192
- 10 Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und 9 kreisangehörige Kommunen – Teilkonzept der Stadt Beckum
Vorlage: 2026/0165
- 11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Umbau und Sanierung von Freizeithaus Neubeckum/Stadtbücherei Neubeckum/Seniorenteil – Nachtragsauftrag für die Objektplanung Gebäude
Vorlage: 2026/0149
- 3 Umbau und Sanierung von Freizeithaus Neubeckum/Stadtbücherei Neubeckum/Seniorenteil – Auftragsvergabe Objektplanung Leistungsphasen 7 und 8
Vorlage: 2026/0150
- 4 Umbau und Sanierung von Freizeithaus Neubeckum/Stadtbücherei Neubeckum/Seniorenteil – Auftragsvergabe für Garten- und Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: 2026/0155
- 5 Umbau und Sanierung von Freizeithaus Neubeckum/Stadtbücherei Neubeckum/Seniorenteil – Auftragsvergabe für den Einbau von Rauch- und Brandschutztüren
Vorlage: 2026/0160
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Ralf Högemann

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Vertretung für Herrn Manfred Dittert

Andreas Kühnel

Isabel Schröder

Vertretung für Herrn Dieter Beelmann

Michael Steinhoff

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Susanne Kramp

Ansgar Rieskamp

Maximilian Wewer

SPD-Fraktion

Johannes Fuest

Volker Nussbaum

Julian Ottenlips

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Frank Seeling

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Peter Dennin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Anja Samulewitsch

FWG-Fraktion

Sandra Ilgen

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Andreas Borgmann

Vertretung für Herrn Rüdiger Eickmeier

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Tobias Tarner

Fraktion Die Linke – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Jessica Dreyszas

Verwaltung

Susanne Faust

Tobias Illbruck

Bernd König

Elmar Liekenbröcker

Nasanin Neu

Horst Schenkel

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Manfred Dittert

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Rüdiger Eickmeier

Protokoll

Herr Högemann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Frau Dreyszas beantragt, Tagesordnungspunkt 10 – Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und 9 kreisangehörige Kommunen – Teilkonzept der Stadt Beckum – von der Tagesordnung abzusetzen. Zur Begründung führt sie aus, dass der Beratungsgegenstand aus ihrer Sicht einer weitergehenden Vorbereitung bedürfe.

Herr Taner erklärt, den Antrag zu unterstützen.

Herr Schenkel erklärt, dass dieses Verfahren üblicherweise nicht angewendet werde. Er spricht sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt zunächst lediglich beratend zu behandeln.

Herr Nussbaum ergänzt, dass auch seine Fraktion noch Bedenkzeit benötige und den Antrag unterstütze.

Beschlussvorschlag:

Tagesordnungspunkt 10 – Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und 9 kreisangehörige Kommunen – Teilkonzept der Stadt Beckum – wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Öffentlicher Teil:

1 Bestellung einer Schriftführung

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Herr Erdem Usta stellt sich als Anwohner der Straße Vinkenberg vor. Er erklärt, zur Sitzung erschienen zu sein, um auf den schlechten Zustand der Straße hinzuweisen. Nach seiner Auffassung stellt dieser eine Gefahr für Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrende und den übrigen Straßenverkehr dar. Er erkundigt sich nach Ausbesserungsarbeiten an der Straße und führt aus, dass die Schäden seiner Auffassung nach im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen im Vinkeldahl entstanden seien.

Herr Schenkel bestätigt, dass die Baumaßnahmen spätestens im September 2026 abgeschlossen sein werden und nach Abschluss der Arbeiten Ausbesserungen durchgeführt werden. Der Endausbau ist aber derzeit im Haushalt nicht veranschlagt.

Herr Erdem Usta fragt ferner, wann das Gebiet Vinkenberg erschlossen wird. Er führt aus, ihm sei mitgeteilt worden, dass die Erschließungsmaßnahmen voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen würden und hierfür Kosten in Höhe von etwa 8.500,00 Euro entstünden. Zudem habe man ihm erklärt, dass sich die Kosten bei einer weiteren Verschiebung der Maßnahme erhöhen würden. Er erkundigt sich, ob inzwischen ein konkreter Termin für die Erschließung des Gebietes feststeht.

Herr Schenkel erklärt, dass im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung 2026 derzeit keine Erschließungsmaßnahme für den Vinkenberg vorgesehen sei.

Zudem führt er aus, dass sich die Durchführung der Erschließung nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches richtet mit einer derzeitigen Beteiligung der Anliegerin und Anlieger von 90 Prozent an den Baukosten.

Herr Usta erläutert im weiteren Verlauf, dass der Bereich Vinkenberg nach seiner Auffassung ursprünglich dem Gebiet Vinkeldahl zugeordnet gewesen und seinerzeit bereits erschlossen gewesen sei. Durch eine spätere Änderung habe sich dies jedoch geändert, sodass der Bereich nunmehr nicht mehr als erschlossen gelte. Herr Erich Schmidt stellt sich als Bewohner des Vinkenberg 3 vor. Er führt aus, dass das Grundstück seinen Schwiegereltern gehöre. Die Anschrift habe seinerzeit „Vinkeldahl 25“ und „Vinkeldahl 25 a“ gelautet und sei später seitens der Stadt umbenannt worden.

Herr Schenkel erläutert, dass die Straße unabhängig von ihrer früheren Bezeichnung zunächst erstmalig erschlossen werden müsse. Dies sei derzeit noch nicht erfolgt. Eine Erschließung im Vinkenberg kann im Rahmen der Haushaltsberatungen thematisiert werden.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Illbruck berichtet wie folgt:

Umbau und Sanierung des Gebäudes Markt 2 sowie des Stadtmuseums

Das Architekturbüro Burhoff + Burhoff, Architekten BDA aus Münster, wurde mit Vertrag vom 14.01.2025 mit der Planung des Umbaus und der Sanierung der Gebäude Stadtmuseum und Markt 2 gemäß den Leistungsphasen 1 bis 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt.

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben zusammen mit dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 02.07.2025 ist die Entwurfsplanung vorgestellt worden (siehe auch Vorlage 2025/0198).

Im Rahmen der Maßnahme ist vorgesehen, neben dem Museumsbetrieb Büroflächen zu schaffen. Dort sollen zukünftig die Räumlichkeiten des Fachdienstes Stadtmarketing und des Kulturbüros untergebracht werden.

Das Vorhaben wird als Leitprojekt des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK Beckum) vom Land gefördert.

Als nächster Schritt ist beabsichtigt, dem Architekturbüro Burhoff + Burhoff in der 2. Hälfte dieses Jahres die Leistungsphasen 4 bis 6 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu übertragen.

4 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2026 zur Aufstellung des Verkehrszeichens 257-59 – Verbot für Elektrokleinstfahrzeuge (E-Scooter) Vorlage: 2026/0195

Herr Högemann führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Kühnel beschreibt, dass nach seiner Auffassung bereits viele Personen negative Erfahrungen mit Elektrokleinstfahrzeugen (E-Scootern) gemacht hätten. Er spricht sich dafür aus, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den hiermit verbundenen Probleme entgegenzuwirken.

Herr Liekenbröcker erklärt, dass er sich auch zukünftig keine Gleichstellung von E-Scootern mit Fahrrädern wünsche. Aus seiner Sicht sei es erforderlich, die bestehende Beschilderung mit Änderung des Gesetzesrahmens anzupassen. Er betont, dass daher ein aktives Vorgehen erforderlich sei. Für das laufende Jahr blieben nach seiner Einschätzung zunächst lediglich Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Sanktionen bei Verstößen. Er zeigt sich jedoch zuversichtlich, dass das erforderliche Bewusstsein vorhanden sei, um die Situation künftig zu verbessern.

Herr Dennin legt dar, dass die Gesetzesänderung aus seiner Sicht nur schwer nachzuvollziehen sei, da die mit Elektrokleinstfahrzeugen verbundenen Probleme landesweit bekannt seien. Er bittet die Verwaltung um Erläuterung, weshalb an der bestehenden Regelung festgehalten werde und aus welchen Gründen diese Anwendung finde.

Herr Liekenbröcker erläutert, dass die Thematik auf Bundesebene überwiegend positiv bewertet werde. Ziel sei es, die Elektromobilität weiter zu fördern und Elektrokleinstfahrzeuge in wesentlichen Bereichen den Fahrrädern gleichzustellen.

Vor diesem Hintergrund obliege es den Kommunen, im Rahmen der geltenden rechtlichen Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen und im Einzelfall Einschränkungen oder Verbote zu prüfen. Er betont, dass die Kommunen tätig werden müssen. Insbesondere in den Sommerferien sei die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen deutlich höher als im Winter. Vor diesem Hintergrund sei für Kontrollen ein zeitnahes Handeln erforderlich. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass die bestehenden Probleme fortbestünden.

Herr Nussbaum weist darauf hin, dass bis zum Mai 2027 versucht werden müsse, die Situation insbesondere durch Aufklärungsarbeit zu verbessern. Er erkundigt sich nach den derzeit eingesetzten laminierten Hinweisschildern, die er als provisorisch und wenig aussagekräftig bewertet. Er regt an, diese zu evaluieren und weist darauf hin, dass die Hinweise auf Freiwilligkeit beruhen, jedoch zumindest zu einer höheren Akzeptanz beitragen könnten. Abschließend fragt er, ob seitens der Verwaltung bereits weitergehende Maßnahmen oder Ideen bestünden, die über die derzeit verwendeten laminierten Hinweisschilder hinausgingen.

Herr König erklärt, für die Übergangszeit werde die Verwaltung keine weiteren der bislang verwendeten Hinweisschilder aufstellen. Stattdessen sollte der Schwerpunkt auf Aufklärungsmaßnahmen, insbesondere an Schulen, gelegt werden. Er führt aus, dass derartige Maßnahmen seiner Auffassung nach durchaus Wirkung zeigen. Es ist nicht so, dass die Verwaltung untätig bleibt. Vielmehr hoffe man, durch Aufklärungsarbeit und gemeinsame Aktionen mit der Kreispolizei für die Thematik zu sensibilisieren und so zu einer Verbesserung der Situation beizutragen.

Herr Tarner erkundigt sich nach den Möglichkeiten der Ahndung entsprechender Verstöße. Er führt aus, dass diese nach seiner Kenntnis letztlich nur durch die Polizei geahndet werden könnten. Er fragt, wie erreicht werden könne, dass Verstöße in den betroffenen Bereichen künftig häufiger und konsequenter geahndet würden.

Herr König erläutert, dass es grundsätzlich kein Problem ist, im Rahmen der personellen Möglichkeiten hin und wieder 1 oder 2 Mitarbeitende für Kontrollen in den betroffenen Bereichen zu entsenden. Er weist darauf hin, dass regelmäßige Zeiträume vorgesehen seien, in denen entsprechende Kontrollen durchgeführt würden.

Zudem steht die Möglichkeit im Raum, den Bereich in die Zuständigkeit der Kreisbehörde zu verlagern. Das Zusammenspiel der beteiligten Stellen funktioniert derzeit sehr gut. So sind erst in der vergangenen Woche entsprechende Kontrollen durchgeführt worden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**5 Vorstellung des geplanten Neubaus einer Geh- und Radwegbrücke (BW00094) im Aktivpark Phoenix in Beckum
Vorlage: 2026/0167**

Herr Högemann führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Schenkel führt ein und erläutert, dass der Zustand der Brücke derzeit mit der Zustandsnote 2,7 bewertet wird. Er führt aus, dass eine Zustandsnote von 4 bereits einem sehr hohen Handlungsbedarf entspreche.

Mit der derzeitigen Bewertung von 2,7 bestehe ebenfalls Handlungsbedarf, die Brücke befinde sich jedoch nicht in einem kritischen Zustand. Weiter erklärt er, dass es sich um ein Holztragwerk handle. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten verwies er auf die den Ausschussmitgliedern vorliegenden Vorlage.

Herr Kühnel erklärt, dass ihm im vorherigen Ausschuss nicht klar gewesen sei, um welche Brücke es sich handle. Aufgrund der vorliegenden Vorlage habe sich diese Frage nun geklärt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**6 Baumaßnahme "Querungshilfen an Kreisverkehren im Stadtgebiet Beckum" – Beschluss über die Ausführungsplanung und das Bauprogramm
Vorlage: 2026/0163**

Herr Högemann führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Patrick Santüns vom Ingenieurbüro Pruss und Partner aus Lippstadt stellt die Maßnahme vor.

Herr Kühnel erkundigt sich nach der Höhe der Förderung. Herr Santüns erklärt, dass die Förderung 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten betrage.

Herr Steinhoff erkundigt sich nach der voraussichtlichen Dauer der Baumaßnahmen. Herr Santüns antwortet, dass er insgesamt von einer Bauzeit von etwa 2 Monaten ausgeht. Nach derzeitigem Stand werden die Baumaßnahmen voraussichtlich vor Weihnachten abgeschlossen sein.

Herr Tarner bittet um Auskunft, ob der betroffene Bereich während der Baumaßnahmen vollständig gesperrt wird. Herr Santüns erklärt, dass der Bereich weiträumig abgesperrt wird.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungsplanung und das Bauprogramm der Querungshilfen im Stadtgebiet werden gemäß Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Querungshilfen an den Kreisverkehren Lippborger Straße/Paterweg und Vellerner Straße durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Zur Verbesserung der Querungseinrichtungen für den Fußverkehr durch erstmalige Herstellung von Fußgängerüberwegen an dem Kreisverkehr Lippborger Straße/Paterweg sind als voraussichtliche Bau- und Planungskosten rund 192.000,00 Euro und für den Kreisverkehr Vellerner Straße in Neubeckum rund 229.000,00 Euro ermittelt worden. Durch Förderung werden diese Kosten mit bis zu 80 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

Die Querungshilfen am Kreisverkehr Lippborger Straße/Paterweg werden voraussichtlich in Höhe von 153.600,00 Euro gefördert. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an der Herstellung der Fußgängerüberwege würde demnach rund 38.400,00 Euro betragen.

Die Querungshilfen am Kreisverkehr Vellerner Straße werden voraussichtlich in Höhe von 183.200,00 Euro gefördert. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an der Herstellung der Fußgängerüberwege würde demnach rund 45.800,00 Euro betragen.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 1108 – Fußgängerüberwege Kreisverkehr Lippborger Straße/Paterweg – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt 2026 ein Ansatz 241.500,00 Euro zur Verfügung. Hiervon sind bereits 19.189,50 Euro aufgrund eines vergebenen Auftrags gebunden. Eine Förderung ist ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1108 – Fußgängerüberwege Kreisverkehr Lippborger Straße/Paterweg – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen Land – im Jahr 2026 mit 144.900,00 Euro veranschlagt.

Bei der Investitionsmaßnahme 1109 – Fußgängerüberwege Kreisverkehr Vellerner Straße – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt 2026 ein Ansatz von 241.500,00 Euro und eine Ermächtigungsübertragung von 36.000,00 Euro zur Verfügung. Hiervon sind bereits 19.189,50 Euro aufgrund eines vergebenen Auftrags gebunden.

Eine Förderung ist ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1108 – Fußgängerüberwege Kreisverkehr Vellerner Straße – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen Land – im Jahr 2026 mit 144.900,00 Euro veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

7 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Fortschreibung 2026 bis 2029
Vorlage: 2026/0173

Herr Högemann führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Schenkel führt aus, dass es sich hierbei um das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum handelt. Er erklärt, dass das Wegekonzept für den Zeitraum 2026 bis 2029 fortgeführt werden soll. Die vorgesehenen Maßnahmen sind grundsätzlich in der mittelfristigen Finanzplanung der Haushalte 2026 bis 2029 abgebildet beziehungsweise deren Aufnahme wird mit dem kommenden Haushalt entschieden.

Herr Nussbaum fragt, warum unter Buchstabe C –Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen nach BauGB – die Maßnahme „Neubeckumer Straße (Stich)“ erst für das Jahr 2028 ausgewiesen wird. Herr Schenkel erklärt, dass die Maßnahme Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung für einen Bau in 2028 ist.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes für die Jahre 2026 bis 2029 gemäß Anlage zur Vorlage wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzeptes entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind grundsätzlich in der mittelfristigen Finanzplanung der Haushalte 2026 bis 2029 vorgesehen beziehungsweise deren Aufnahme wird mit den kommenden Haushalten entschieden.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

8 Straßenerneuerung Spiekersstraße zwischen Vellerner Straße und Robert-Koch-Straße – Beschluss über die Ausführungsplanung und das Bauprogramm
Vorlage: 2026/0166

Herr Högemann führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Schenkel erklärt, dass die Entwurfsplanung bereits vorgestellt worden ist. Hierzu hat am 18.05.2026 eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden, an der sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger beteiligt haben. Die im Rahmen der Veranstaltung vorgebrachten Anregungen sind in die weitere Planung eingeflossen. Hinsichtlich der Einzelheiten der Planung sowie des weiteren Verfahrens verweist Herr Schenkel auf die Sitzungsvorlage.

Herr Santüns vom Ingenieurbüro Pruss und Partner aus Lippstadt stellt die Maßnahme vor.

Herr Nussbaum stellt eine technische Frage zur Ausführungsplanung und erkundigt sich, ob im Bereich der Robert-Koch-Straße roter Asphalt oder eine Rotmarkierung vorgesehen ist. Herr Santüns erläutert, dass dort eine Rotmarkierung und kein roter Asphalt vorgesehen ist.

Herr Schenkel bekräftigt, dass die Planung auf Grundlage des einschlägigen Regelwerks erfolgt. Er erläutert, dass die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für Markierungen (ZTV-M) die Ausführung von Rotmarkierungen in den entsprechenden Bereichen regelt. Ebenso sind Regelungen in dem Regelwerk für die Griffigkeit vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungsplanung und das Bauprogramm der Spiekersstraße zwischen Vellerner Straße und Robert-Koch-Straße in Neubeckum wird gemäß Anlagen zur Vorlage beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenerneuerung durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung werden für die Erneuerung der Spiekersstraße in dem hier dargestellten Abschnitt rund 667.000,00 Euro inklusive der Ingenieurleistungen benötigt. Ebenfalls in den Kosten enthalten sind die Erneuerungen der Grundstückshausanschlüsse in Kooperation mit dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum als auch die Erneuerungen der Hausanschlüsse (reine Tiefbauarbeiten) durch die Wasserversorgung Beckum GmbH.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 2033 – Spiekersstraße zwischen Vellerner Straße und Robert-Koch-Straße, Straßenerneuerung – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt 2026 ein Ansatz von 395.000,00 Euro zur Verfügung, wobei eine Auftragsbindung in Höhe von 20.000,00 Euro besteht und Zahlungen von 5.977,91 Euro geleistet wurden.

Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind ebenfalls bei der genannten Investitionsmaßnahme mit einem Ansatz von 253.800,00 Euro unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendung vom Land – veranschlagt.

Bei der Investitionsmaßnahme 2541 – Grundstückshausanschlüsse Spiekersstraße – stehen unter dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – im Wirtschaftsplan 2026 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ein Ansatz von 260.000,00 Euro zur Verfügung. Hiervon sind 9.750,00 Euro durch einen Auftrag gebunden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

**9 Erneuerung der Zementstraße in Beckum, im Abschnitt zwischen der Vorhelmer Straße und der Neubeckumer Straße – Genehmigung der Entwurfsplanung
Vorlage: 2026/0192**

Herr Högemann führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Schenkel richtet einleitende Worte an den Ausschuss und erläutert, dass die Entwurfsplanung für den Bereich zwischen der Vorhelmer Straße und der Neubeckumer Straße vorgestellt werden soll. Er führt aus, dass aufgrund des Umfangs und der Größe des Projekts 2 Ingenieurbüros beauftragt worden seien. Mit der Planung des Straßenbaus sei das Ingenieurbüro NTS aus Münster beauftragt worden. Für die Planung des Brückenbauwerks sei das Ingenieurbüro IGS aus Halle/Westfalen zuständig. Durch die Vergabe an 2 Ingenieurbüros soll eine sachgerechte und termingerechte Bearbeitung des Projektes sichergestellt werden.

Herr Olaf Timm von der Ingenieurgesellschaft nts mbH aus Münster stellt die Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) vor.

Herr Högemann erkundigt sich, ob durch die Errichtung weiterer Schutzplanken mögliche Motorradunfälle vermieden oder deren Folgen reduziert werden könnten. Herr Timm antwortet, dass die Frage berechtigt sei. Er erläutert, dass die Planung und Ausführung jedoch nach den einschlägigen technischen Regelwerken erfolgen und die darin festgelegten Vorgaben eingehalten würden.

Herr Tarner verweist auf die Böschung, die ihm nicht ausreichend standsicher erscheint. Er führt aus, dass dort teilweise Fugen von etwa 3 Zentimeter vorhanden seien. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich, ob weitere Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen sind. Herr Timm betont, dass die Fragestellung im Rahmen eines erweiterten Bodengutachtens näher untersucht werde. Der Bereich der Böschung sei bislang noch nicht Bestandteil der Untersuchung gewesen.

Sollten sich im Zuge des Gutachtens sicherheitsrelevante Bedenken ergeben, würden entsprechende zusätzliche Sicherungsmaßnahmen ergriffen.

Herr Kühnel fragt, ob im Bereich der Feuerwehr am Kreisverkehr eine Einbahnstraße geplant sei. Herr Schenkel erklärt, dass es sich hierbei um die Ein- und Ausfahrt der Feuerwehr und nicht um eine Einbahnstraße handelt.

Im Rahmen der allgemeinen Anfragen und Anliegen der Ausschussmitglieder wird die Sicherheit der Ausfahrt der Feuerwehr gemeinsam mit der Verwaltung erörtert.

Herr Schenkel weist darauf hin, dass sämtliche Planungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit in enger Abstimmung mit den beauftragten Ingenieurbüros erfolgt sind. Die Planung orientiert sich ausschließlich an den einschlägigen technischen Regelwerken und den allgemein gültigen Vorschriften.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorliegenden Planunterlagen für die Erneuerung der Zementstraße in Beckum, im Abschnitt zwischen der Vorhelmer Straße und der Neubeckumer Straße, eine Ausführungsplanung zu erstellen.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung werden für die Erneuerung der Brücke der Zementstraße über die Gleisanlage der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) rund 1.580.000,00 Euro einschließlich rund 80.000,00 Euro für Ingenieurleistungen benötigt.

Nach aktueller Kostenschätzung werden für die Erneuerung Zementstraße einschließlich der Zufahrt zur Feuerwehr rund 2.700.000,00 Euro einschließlich rund 190.000,00 Euro für Ingenieurleistungen benötigt.

Finanzierung

Seit dem Jahresabschluss 2024 valuiert die Rückstellung – Brücke Zementstraße – (Maßnahme 9007) unter dem Produktkonto 120101.271103 – Instandhaltungsrückstellung Brücke – mit 910.800,00 Euro. Im Jahresabschluss 2025 soll diese auf 1.650.000,00 Euro erhöht werden. Entsprechend werden unter dem Produktkonto 120101.721605 – Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen Brücken – Finanzmittel in das Jahr 2026 übertragen.

Bei der Investitionsmaßnahme 10970004 – Erneuerung der Zementstraße, Vorhelmer Straße– Neubeckumer Straße – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt 2026 ein Ansatz von 112.500,00 Euro für das Jahr 2026 und eine Verpflichtungsermächtigung von 830.000,00 Euro zulasten des Jahres 2027 zur Verfügung.

Bei der Investitionsmaßnahme 1105 – Zementstraße Zufahrt Feuerwehr – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt 2026 ein Ansatz von 80.000,00 Euro für das Jahr 2026 und eine Verpflichtungsermächtigung von 690.000,00 Euro zulasten des Jahres 2027 zur Verfügung.

Die Ansatzbildung bei den Investitionsmaßnahmen 10970004 – Erneuerung der Zementstraße, Vorhelmer Straße – Neubeckumer Straße – und 1105 – Zementstraße Zufahrt Feuerwehr – ist mit dem Haushalt 2027 fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

10 Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf und 9 kreisangehörige Kommunen – Teilkonzept der Stadt Beckum Vorlage: 2026/0165

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen werden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 25.08.2026

gezeichnet
Ralf Högemann
Vorsitz

Beckum, den 29.07.2026

gezeichnet
Nasanin Neu
Schriftführung